

Übung im Strafrecht für Anfänger Sommersemester 2018

Hausarbeit: Hinweise zur Remonstration

Die Remonstrationen sind am

22. Mai bis 12.00 Uhr

im Lehrstuhlsekretariat, Zimmer 115, abzugeben.

Voraussetzung für eine Remonstration ist die Teilnahme an der Besprechung und das Eintragen in die Remonstrationsliste am Ende der Übungsstunde (17.5.2018).

Die Remonstration ist in Briefform an Herrn Professor Dr. Gerhard Dannecker zu richten und hat die Einwände gegen die Korrektur sachlich, in substantiiertes Weise und mit konkreten Verweisen (Seitenangaben etc.) zu begründen. Pauschalaussagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeit selbst ist mit der Remonstration einzureichen. Ein Umschlag ist nicht notwendig.

Die Remonstration führt zu einer vollständigen Neubewertung der Arbeit, so dass auch eine **Herabsetzung** der Punktebewertung und der Notenstufe **möglich** ist.

Auf der Homepage wird bekanntgegeben, ab wann die Remonstrationen im Lehrstuhlsekretariat abgeholt werden können. Daher wird gebeten, von diesbezüglichen Nachfragen Abstand zu nehmen.